

An die Abteilung für Auswärtiges zur Kenntnisnahme.

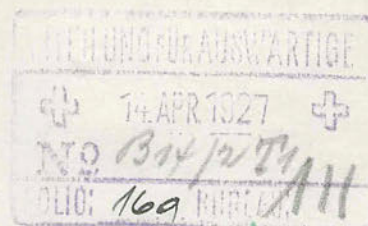
Eidgenössisches
Volkswirtschafts-Departement
Der Adjunkt
des Direktors der Handelsabteilung:

13. April 1927.

FR

Q. a
144.

[Handwritten Signature]



Herrn Henri Martin,
Schweizerischer Geschäftsträger für die Türkei,

H. 8 - Türk. - 2
Türkei : Handelsvertrag.

Angora.
Hotel Tachhan.

Herr Geschäftsträger,

Wir bestätigen Ihnen hiemit den Empfang Ihrer beiden Schreiben Nr. 36/37 vom 2. und 6. April a.c. betreffend die Frage der Schiedsgerichtsklausel (Art. 12) unseres Entwurfs zu einem Handelsvertrag mit der Türkei. Wir haben von Ihren Ausführungen mit grossem Interesse Kenntnis genommen und uns unverzüglich mit dem Politischen Departement in Verbindung gesetzt. In Uebereinstimmung mit demselben sind wir mit Ihrem Vorgehen völlig einverstanden und haben daher davon Vormerkung genommen, dass unter den geschilderten Voraussetzungen Artikel 12 unseres Vertragsentwurfes (Schiedsgerichtsklausel) dahinfällt.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Direktor der Handelsabteilung:

sig. Stucki

